

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 1

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : Hilfsmittel : EDI- und BSV-Mitteilungen : Angst- und Panikhilfe Schweiz : News : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen und Kongresse

paz

Tagung: «Jetzt längt's aber!» Konflikte – Streit – Lösungen
27. und 28. Januar 2001, Zürich (Wiederholung 10. und 11. März 2001)
Information: Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, Postfach 361,
8053 Zürich. Telefon 01 381 34 00

Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Tagung: Medien, Kriminalität und Justiz
7. bis 9. März 2001, Congress-Center-Casino CCCI, Interlaken
Information: Renie Maag, Brückenstrasse 31, 3005 Bern.
Telefon 031 312 92 22

VAF

Tagung: Heilpädagogik nach Mass? Eine kritische Auseinandersetzung mit
der Qualitätsdiskussion in der Heil- und Sozialpädagogik
17. März 2001, ETH Zürich
Information: Vereinigung der Absolventinnen und Absolventen
des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg, Michael Eckhart.
Telefon 026 300 77 27

ZEF

Tagung: Die Kommunikationstechniken entwickeln sich – und die Fähigkeiten
zur Kommunikation?
30. und 31. März 2001, Salzhaus, Winterthur
Information: Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung,
Daniel Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur. Telefon 052 212 19 00

Tannenhof

3. Fachtagung: Krisen, Niederlagen, Krankheiten ... Chancen?!
6. April 2001, Stiftung Tannenhof, Gampelen
Information: Stiftung Tannenhof, 3236 Gampelen. Telefon 032 312 96 60

Diakonieverband Schweiz

Weiterbildungstagung: Diakonische Teamkultur zwischen Ideal und
Wirklichkeit
5. April 2001, Haus Tabea, Horgen
Information: Diakonieverband Schweiz, Postfach 1578, 8021 Zürich.
Telefon 01 211 88 27

Hilfsverein für Psychischkranke

Tagung: Freiheit – Schutz – Zwang – Behandlung
31. Mai 2001, Casino Luzern
Information: Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern,
Schlossstrasse 1, 6005 Luzern. Telefon 041 310 17 01

Veranstaltungen – Kurse – Weiterbildung

Verein Wartensee

Kurs: Systemische Aufstellungen
3. bis 5. Februar 2001, Schloss Wartensee, Rorschacherberg
Information: Verein Wartensee, Auwiesenstrasse 49c, 9030 Abtwil.
Telefon 071 311 86 10

Hochschule für Soziale Arbeit

Kurs: Ökonomie und Soziale Arbeit / Markt und Staat
7. und 8. Februar 2001, Dübendorf
Information: Hochschule für Soziale Arbeit, Weiter- und Fortbildung,
Auenstrasse 10, Postfach, 8600 Dübendorf. Telefon 01 801 17 27

boldern!

Seminar: Einführung in das Dialogverfahren – auf dem Weg zu einer neuen
Gesprächskultur
7. bis 9. Februar 2001, Männedorf
Information: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Postfach,
8708 Männedorf. Telefon 01 921 71 11

GBA

Seminar: Konflikte im Team
13. und 14. Februar 2001, Solothurn
Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinsti-
tutionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn. Telefon 032 625 95 55

Propstei Wislikofen

Seminar: Die Würde des Menschen. Wandel und Wert eines Grundwortes
von der Renaissance bis in die Moderne
17. und 18. Februar 2001, Wislikofen
Information: Propstei Wislikofen, 5463 Wislikofen. Telefon 056 243 13 55

FHA

Fachseminar: Soziale Arbeit im Suchtbereich – Aufgaben und Rollen in
einem interdisziplinären Feld
19./20. Februar und 19. März 2001, Brugg
Information: FH Aargau, DB Soziale Arbeit, W/D, Stahlrain 2, Postfach,
5201 Brugg. Telefon 056 462 88 00

vci

Kurs: Aktuelle Diabetesernährung im Heim
20. und 21. Februar 2001, Stiftung Altried, Gontenschwil AG
Information: vci Weiterbildung Bereich Wirtschaft, Abendweg 1, Postfach,
6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 61

Kurs: Lebendige Berufszufriedenheit – Utopie oder erreichbares Ziel?
12. und 13. März 2001, Neukirch an der Thur
Information: vci Weiterbildung Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach,
6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 87

EVS

Kurs: Praktische Behandlung von Wahrnehmungsstörungen im Alltag bei
hirnverletzten Menschen: Affolter-Konzept
27. Februar bis 2. März 2001, Wald ZH
Information: ErgotherapeutInnen-Verband Schweiz, Postfach, 8026 Zürich.
Telefon 01 242 54 64

HAP

Öffentliche Veranstaltung: Weder Macho noch Muttersöhnchen.
Denkanstösse für eine emanzipierte Bubenerziehung
5. und 12. März 2001, Zürich
Information: Hochschule für Angewandte Psychologie, Minervastrasse 30,
8032 Zürich. Telefon 01 268 34 40 (14.00 bis 17.00 Uhr)

Kantonsspital Basel

Seminar: Dekubitusproblematik beim Geriatriepatienten
13. und 14. März 2001, Kongresszentrum ZLF, Basel
Information: Frau E. Meier, Sekretariat II, Geriatrie Universitätsklinik,
4031 Basel. Telefon 061 265 29 96

vba/abipa

Kurs: Hauswirtschaftliche MitarbeiterInnen: Wichtige Teile des Ganzen
14. März 2001, Krankenhaus Bern-Wittigkofen, Bern
Information: Verband Bernischer Alterseinrichtungen, Schloss,
3132 Riggisberg. Telefon 031 809 25 53

zak

Kurs: Schwierige MitarbeiterInnen-Gespräche trainieren
23. und 24. März 2001, Basel
Information: zentrum für agogik gmbh, Gundeldingerstrasse 173,
4053 Basel. Telefon 061 361 33 15

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine
Korrespondenz geführt.

Hörbehinderte Kinder in der Regelschule

«HÖRBY IN DER SCHULE» UND «GANZ OHR» – ZWEI NEUE LEHRMITTEL

aid. Im Kanton Bern besuchen mehr als 150 Hörbehinderte die Regelklasse vom Kindergarten bis ins Gymnasium. Trotz begleitenden Massnahmen ist diese Integration für alle Beteiligten nicht immer leicht. Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, der Mitschüler sowie der Betroffenen selbst haben drei Organisationen zusammen die Hilfsmittel «Hörby in der Schule» und «Ganz Ohr» bereitgestellt.

Vera besucht das sechste Schuljahr der Regelschule in Interlaken. Sie ist hörbehindert und deshalb auf Hörgeräte angewiesen. Mit vier Jahren erhielt sie Hörgeräte angepasst und erlebte erstmals Höreindrücke, die sie vorher nicht gekannt hatte: Sie hört jetzt zum Beispiel Vögel zwitschern. Die Eltern entschlossen sich, Vera in die Regelschule am Wohnort zu schicken. Die Integration in diesen Schulalltag ist für das hörbeeinträchtigte Mädchen nicht immer einfach und gelang nur dank einem optimalen Zusammenspiel aller Beteiligten. Das Beispiel Vera soll vermehrt Schule machen. Wie, ist in der neuen Broschüre «Hörby in der Schule» geschildert.

Thomas Müller steht als Audiopädagoge des audio-

pädagogischen Dienstes der kantonalen Sprachheilschule Münchenbuchsee (APD) Vera, Eltern und Lehrkräfte bei dieser Integration mit Rat und Tat zur Seite. Er hat nun zusammen mit Josef Weissen, einem Pionier der Integration hörbehinderter Kinder in die Regelschule, die Broschüre «Hörby in der Schule» mit CD und Tonkassette geschaffen. Das 43-seitige und vom Berner Grafiker Max Spring illustrierte Lehrmittel enthält Informationen über verschiedene Erscheinungsbilder der Hörschädigung, erläutert pädagogische Massnahmen, technische Aspekte der Hörhilfen und zeigt strukturelle, und bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Schulsituation hörbeeinträchtigter Kinder auf.

Die Herausgabe dieser Informationseinheit erfolgte

durch die Regionalgruppe Bern der Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder. Unter dem Motto «Eltern helfen Eltern» treffen sich Eltern zum Erfahrungsaustausch, zur Elternschulung und Förderung ihrer Kinder in den Sonderschulen Wabern und Münchenbuchsee oder in der Regelschule am Wohnort. Die Informationsbroschüre kann überall dort eingesetzt werden, wo hörbeeinträchtigte Kinder (eben Hörbys) mit Vollhörenden zusammen die Schule besuchen.

Töne, Gehör und Kommunikation: Das sind die Hauptthemen eines Medienpakets mit dem Titel «Ganz Ohr», welche die ökomobil Umweltberatung Luzern – im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) – zusammengestellt hat. Die Bücher, Videos,

CDs, Unterrichtseinheiten und Modelle eignen sich als fachliche und didaktische Grundlagen zur spielerischen und aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema Gehör unter verschiedenen Aspekten. Das Medienpaket dient auch zur Prävention von Gehörschäden. Gemäss BAG-Studie ist bereits ein Drittel der Jugendlichen in der Schweiz durch überlauten Musikgenuss gehörgeschädigt.

Das umfangreiche und kostspielige Medienpaket «Ganz Ohr» ist dem audiopädagogischen Dienst von der Hörmittelzentrale Bern aus Anlass ihres 75. Geburtstags geschenkt worden. Seit Jahren verbindet die Hörmittelzentrale Bern und ihr Trägerverein pro audito (Schwerhörigenverein Bern) eine enge Zusammenarbeit mit der Hörgeschädigtenabteilung der Kantonalen Sprachheilschule Münchenbuchsee. An zwölf Standorten im Kanton Bern erhalten Hörbehinderte individuelle Beratung durch erfahrene Fachleute. ■

BABYLONIA NUMMER 2/2000 LEHRWERKE IM FREMSPRACHENUNTERRICHT

Die Beiträge dieser Babylonianummer vermitteln einen Einblick in die aktuelle Lehrmittelproduktion der Schweiz. Dabei wird u.a. die Realisierung fremdsprachendidaktischer Postulate in Lehrmitteln diskutiert, wie sie etwa auch im Gesamtsprachenkonzept für den L2-Unterricht vorgeschlagen wird. Die Themen sind in einer horizontalen und in einer vertikalen Achse dargestellt. Die horizontale verfolgt Lehrmittel aus einer sprachpolitischen Optik: Sie beschreibt die aktuellen Auseinandersetzungen um die gängigsten L2-Lehrmittel, die in der welschen und deutschen Schweiz eingesetzt werden. Darunter fällt auch die Darstellung der Ergebnisse der Genfer Untersuchung zur kommunikativen Kompetenz in CH-L2-Lehrmitteln (NFP 33). Die vertikale Achse zielt auf eine

Darstellung der wichtigsten fremdsprachendidaktischen Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit Lehrmaterialien und Lernkonzepten in den letzten Jahren vorgestellt werden, wobei jeder Artikel einen in der Sprachlehrforschung diskutierten Begriff fokussiert, nämlich Immersion, Binnendifferenzierung, Interkulturalität, Multimedia und «Eveil au langage». Es ist hervorzuheben, dass ein grosser Teil der Beiträge von L2-LehrmittelautorInnen verfasst wurde und von ihnen eine Perspektive beleuchtet wird, aus der sich immer automatisch die Frage nach der Umsetzbarkeit theoretischer Fragestellungen in die Praxis stellt.

Die Nummer 3/2000 ist zum Preis von CHF 16.– + CHF 2.– Porto erhältlich:

Babylonia, Postfach 120, CH-6949 Comano

Fax: 0041/91/9414865 / E-mail: babylonia@iaa.ti-edu.ch

Die Zusammenfassung der Beiträge findet sich auf der Homepage: <http://babylonia.romsem.unibas.ch>

Erhöhung der AHV/IV-Renten um 2,5 Prozent

Die AHV/IV-Renten sind auf den 1. Januar 2001 an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst worden. Die Renten werden daher um 2,5 Prozent erhöht und die AHV/IV-Leistungen, die sich daraus ergeben, entsprechend angepasst. Auch die im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur Deckung des Lebensbedarfs ausgerichteten Leistungen wurden erhöht. Ebenfalls auf 1. Januar 2001 traten mit der 10. AHV-Revision beschlossene Leistungsänderungen in Kraft: So wurden das Rentenalter für Frauen von 62 auf 63 Jahre erhöht und die vor dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision (1. Januar 1997) gewährten Ehepaarrenten sowie die Renten für verwitwete oder in bestimmten Fällen geschiedene Personen ins neue Recht überführt.

Die AHV/IV-Renten werden alle zwei Jahre gemäss der Entwicklung des «Mischindex» angepasst. Dieser entspricht dem arithmetischen Mittel des Lohn- und des Preisindex. Die letzte Anpassung der AHV/IV-Renten erfolgte auf den 1. Januar 1999. Damals stieg der Preisindex um 1,7 Prozent, der Lohnindex um 0,3 Prozent. Bis im

Dezember 2000 wird ein Anstieg des Preisindex um 2 Prozent und des Lohnindex um 1,5 Prozent pro Jahr erwartet. Diese Entwicklung erfordert eine Anpassung der AHV/IV-Leistungen um 2,5 Prozent.

Die minimale Altersrente wird von 1005 auf 1030 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2010 auf 2060

Franken pro Monat erhöht. Die Entschädigungen für hilflose leichten Grades steigen von 201 auf 206 Franken, jene für hilflose mittleren Grades von 503 auf 515 Franken und jene für hilflose schweren Grades von 804 auf 824 Franken pro Monat. Die Höhe der Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige bleibt unverändert. Die Leistungen der AHV/IV, deren Höhe ausgehend von der minimalen Altersrente festgelegt wird, werden entsprechend erhöht.

Der Betrag, der pro Jahr im Rahmen der Ergänzungslei-

stungen zur Deckung des Lebensbedarfs eingerechnet wird, steigt von 16 460 auf 16 880 Franken für Alleinstehende, von 24 690 auf 25 320 Franken für Ehepaare und von 8630 auf 8850 Franken für Waisen. Der zum Bezug von Ergänzungsleistungen betrachtete Mietbetrag wird erhöht und beläuft sich neu pro Jahr auf 13 200 Franken für Alleinstehende und 15 000 Franken für Paare.

Kosten der AHV/IV-Leistungsanpassung

Die Anpassung der AHV/IV-Leistungen führt zu einem Kostenanstieg von rund 840 Millionen Franken pro Jahr, wovon 166 Millionen zu Lasten des Bundes und 43 Millionen zu Lasten der Kantone gehen. Die Anpassung der Höhe der zur Deckung des Lebensbedarfs ausgerichteten Ergänzungsleistungen verursacht zusätzliche Kosten von 26 Millionen Franken, wovon 5,75 Millionen zu Lasten des Bundes und 20,25 Millionen zu Lasten der Kantone gehen.

Überblick der anlässlich der 10. AHV-Revision eingeführten Änderungen der AHV-Leistungen, die am 1. Januar 2001 in Kraft treten

Erhöhung des Rentenalters für Frauen

Am 1. Januar 2001 wird das Rentenalter der Frauen von 62 auf 63 Jahre erhöht (2005 von 63 auf 64 Jahre). Die von dieser Massnahme betroffenen Frauen können sich jedoch mit 62 Jahren vorzeitig pensionieren lassen, wobei der Kürzungssatz ihrer Rente jährlich nur 3,4 Prozent statt der üblichen 6,8 Prozent betragen wird.

Vor 1997 gewährte Ehepaarrenten und Renten für verwitwete oder geschiedene Personen

Die Ehepaarrenten, die Renten für verwitwete Personen sowie die aufgrund der Einkommen sowohl des Ehegatten wie auch der Ehegattin festgesetzten Renten für Geschiedene, welche vor dem 1. Januar 1997 gewährt wurden, kommen in den Genuss der Übergangsbestimmungen der 10. AHV-Revision: Die AHV/IV-Renten für Ehepaare werden am 1. Januar 2001 durch zwei Einzelrenten gleichen Betrages ersetzt (Splitting). Der Gesamtbetrag beider Renten darf jedoch die 150 Prozent der Maximalrente nicht überschreiten.

Der Übergang vom alten zum neuen Recht wird bei den einfachen AHV/IV-Renten für verwitwete oder geschiedene Personen keine Leistungsreduktion für die Berechtigten zur Folge haben. Im Gegenteil, wer keine Maximalrente bezieht, wird in der Regel eine höhere Rente erhalten. Da die Übertragung von den Ausgleichskassen von Amtes wegen ausgeführt wird, muss kein dementsprechender Antrag gestellt werden. Die mit dieser Transaktion verbundenen Kosten werden auf 400 Millionen Franken geschätzt.

Bundesrat verabschiedet Forschungsprogramm im Hinblick auf 12. AHV-Revision

Das Forschungsprogramm zur Vorbereitung der 12. AHV-Revision ist vom Bundesrat verabschiedet worden. Ziel des Programmes ist es, die bestehenden Wissenslücken über die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen über den Zeithorizont der 11. AHV-Revision (bis 2010) hinaus zu schliessen. Das EDI wird beauftragt, dem Bundesrat gestützt auf die Ergebnisse dieses Forschungsprogramms bis Ende 2005 einen Vernehmlassungsentwurf der Botschaft zur 12. AHV-Revision vorzulegen.

Nach der Verabschiedung der Botschaft zur 11. AHV-Revision führte der Bundesrat am 12. April dieses Jahres eine Aussprache über die längerfristige Entwicklung der AHV (bis 2025) und deren finanzielle Konsolidierung im Rahmen der künftigen demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwick-

lungen. Die 11. AHV-Revision ist auf einen mittelfristigen Zeithorizont bis 2010 ausgerichtet, da relativ gesicherte Aussagen über wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in diesem Zeitraum gemacht werden können. Für Reformschritte darüber hinaus bestehen aber Wissenslücken. Zum einen

fehlen Grundlagen für eine Beurteilung von möglichen Auswirkungen von Anpassungen des Systems, z.B. einer Neufestsetzung und Flexibilisierung des Rentenalters. Zum ändern ist bei so grossen Zeiträumen mit weitergehenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu rechnen, welche zu berücksichtigen sind. Der Bundesrat möchte sich daher zusätzliche und solidere Grundlagen über die Entwicklungen in wichtigen und zusammenhängenden Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Steuern, Familie, Soziale Sicherheit verschaffen. Daher erteilte er im April dem EDI den Auftrag, gemeinsam mit verwaltungsinternen und -externen Experten/innen ein entsprechendes Forschungsprogramm auszuarbeiten und mit den zu Grunde liegenden Zielvorstellungen und einem Zeitplan für die 12. AHV-Revision vorzulegen.

Den entsprechenden Bericht hat der Bundesrat nun verabschiedet. In Zusammenarbeit mit Experten/innen des EVD und des EFD stellte das EDI vorgängig die zentralen Fragestellungen für die weitere Entwicklung der AHV in einem Grundlagenpapier zusammen und diskutierte sie u.a. mit der Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogrammes «Probleme des Sozialstaates» sowie mit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrates. Die Ausrichtung der Fragen wurde in diesen Gremien unterstützt, und deren Anregungen wie auch die Anliegen von drei parlamentarischen Vorstössen wurden einbezogen. Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit und die finanziellen und personellen Ressourcen wurden die Fragestellungen in eine Prioritätenordnung eingereiht.

Das Forschungsprojekt steht unter der Federführung des EDI, während in der Leitungsgruppe auch das EFD und das EVD vertreten sind. Ein wesentlicher Teil der Fragen soll durch externe Forscherinnen und Forscher bearbeitet werden. Die Bearbeitung der einzelnen For-

schungsfragen wird öffentlich ausgeschrieben. Das EDI fasst die Ergebnisse der verschiedenen Studien in einem Schlussbericht zusammen, wertet sie im Hinblick auf die 12. AHV-Revision aus und legt dem Bundesrat den Schlussbericht im zweiten Halbjahr 2003 vor. Für die Jahre 2001 und 2002 sind je 1 Mio. Franken für die Forschungsarbeiten budgetiert, wobei vor allem die

Kosten für Erhebungen ins Gewicht fallen.

Zeiträumen für die Botschaft zur 12. AHV-Revision

Ausgehend von den zeitlichen Vorgaben gemäss 11. AHV-Revision ergibt sich für die Erarbeitung der Botschaft zur 12. AHV-Revision folgender Zeiträumen:

- Vorlage des Schlussberichts zum Forschungsprogramm Ende September 2003
- Vernehmlassung Ende 2005 bis Anfang 2006
- Botschaft Frühling 2006

Medienmitteilungen des BSV sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bsv.admin.ch

Verordnung über die Invalidenversicherung angepasst: Behinderte im Arbeitsmarkt wirksamer integrieren / Pilotversuche zur Vereinheitlichung der medizinischen Abklärungen

Der Bundesrat hat Änderungen in der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) beschlossen. Neu können die in die freie Wirtschaft ausgelagerten Arbeitsplätze von Behindertenwerkstätten mit Betriebsbeiträgen der IV unterstützt werden. Eine weitere Änderung betrifft die Durchführung von Pilotversuchen im Zusammenhang mit den medizinischen Abklärungen der IV-Stellen. Mit der Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage werden die in der 4. IV-Revision vorgesehene Neugestaltung und Regionalisierung der ärztlichen Dienste der IV-Stellen ausgetestet. Die Verordnungsänderungen treten am 1. Januar 2001 in Kraft.

Die neuen Verordnungsbestimmungen bilden die Grundlage für die Finanzierung geschützter Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft. Damit wird ein weiterer Anreiz geschaffen, Behinderte im allgemeinen Arbeitsmarkt besser und wirksamer zu integrieren. Die Behindertenwerkstätten sollen motiviert werden, bestehende Instrumente zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen besser zu nutzen.

Betriebsbeiträge für ausgelagerte Arbeitsplätze von Behindertenwerkstätten

Ein Unternehmen, das behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt wird, schliesst mit der Werkstatt einen Vertrag ab. Darin werden die von der behinderten Person zu erbringende Leistung und die hierfür geschuldete Entschädigung (Leistungslohn) festgesetzt. Das

Unternehmen richtet die Entschädigung an die geschützte Werkstatt aus. Diese verpflichtet sich gegenüber dem Unternehmen, das Personal soweit als möglich zur Verfügung zu stellen. Zudem verpflichtet sie sich zur Übernahme einer unbefristeten (Nach)-Betreuung der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz.

Arbeitgeberin der extern beschäftigten behinderten Person ist die Werkstatt. Sie schliesst mit dieser einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag ab. Für die Organisation der externen Arbeitsplätze und die Betreuung behinderter Arbeitnehmender am Arbeitsplatz richtet die IV Betriebsbeiträge aus. Diese sind nach oben begrenzt und dürfen nicht höher sein als der Durchschnitt der in der gleichen Werkstatt für interne Plätze ausgerichteten Beiträge. Bau- und Einrichtungsbeiträge werden keine ausgetestet.

Pilotversuche für die medizinische Abklärung

Die IV-Stellen verfügen heute über Ärztinnen und Ärzte im Anstellungsverhältnis, die für die medizinischen Aspekte bei der Beurteilung von Leistungsgesuchen zuständig sind. Den IV-Stellen ist die ärztliche Untersuchung von Versicherten ausdrücklich untersagt. Sie sind ausschliesslich auf medizinische Berichte von extern durchgeführten Untersuchungen angewiesen.

Die vertiefte Prüfung der medizinischen Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Versicherungsleistungen gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Die Neugestaltung der ärztlichen Dienste der IV-Stellen und eine Erweiterung ihrer Kompetenzen ist deshalb ein vordringliches Anliegen. In der Vernehmlassung zur 4. IV-Revision schlug der Bundesrat die Schaffung von regional strukturierten ärztlichen Diensten unter der di-

rekten fachlichen Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV vor. Diese Massnahme soll eine gesamtschweizerisch möglichst einheitliche, qualitativ verbesserte und speditive Beurteilung

der Leistungsgesuche ermöglichen. Im Vorfeld einer Neustrukturierung des ganzen Bereichs der medizinischen Abklärung soll die Ausgestaltung und Funktionsweise solcher Dienste näher untersucht wer-

den. Diesem Zweck dienen die vorgesehenen Pilotprojekte, an denen sich mehrere IV-Stellen freiwillig beteiligen. Im Gegensatz zur heutigen Regelung für die IV-Stellen kann das medizinische Personal der

Pilotversuche vom BSV mit der notwendigen Kompetenz zur medizinischen Untersuchung von Versicherten ausgestattet werden.

Die Pilotversuche werden auf drei Jahre befristet.

Übertragung von Freizügigkeitsguthaben zwischen schweizerischen und liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen

Abschluss eines zweiten Zusatzabkommens über Soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

Am 29. November 2000 haben die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz ein zweites Zusatzabkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet.

Dieser Vertrag schafft eine Rechtsgrundlage für die Über-

tragung von Freizügigkeitsleistungen der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) zwischen schweizerischen und liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen. Neu bleibt bei einem Stellenwechsel von einem Staat in den anderen der

Vorsorgeschutz ohne Unterbruch gewährleistet. Auch das auf einem Freizügigkeitskonto oder einer Freizügigkeitspolice gutgeschriebene Vorsorgekapital zur Erhaltung des Vorsorgeschutzes kann übertragen werden. Die Bar-

auszahlung der Austrittsleistung bei einer Verlegung des Wohnsitzes von der Schweiz nach Liechtenstein ist nicht mehr möglich.

Der Abschluss einer solchen Vereinbarung war möglich, weil beide Staaten ein vergleichbares Obligatorium in der beruflichen Vorsorge kennen. Das zweite Zusatzabkommen tritt nach der Ratifizierung durch beide Staaten rückwirkend ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung in Kraft. Es wird deshalb ab sofort vorläufig angewendet.

Begrenzung des Einkaufs in die berufliche Vorsorge

Der Bundesrat erlässt neue Vollzugsbestimmungen zur Begrenzung des Einkaufs in die berufliche Vorsorge. Mit den neuen Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird die vom Parlament im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998 beschlossene Regelung der Einkaufsbeschränkung in der Zweiten Säule präzisiert und auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt.

Auf den 1. Januar 2001 tritt der vom Parlament beschlossene neue Artikel 79a des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) in Kraft. Er begrenzt die Möglichkeit zum Einkauf in die Pensionskasse. Der Bundesrat hat die dazu notwendigen Änderungen der Verordnung, über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) und der Freizügigkeitsverordnung beschlossen, die er am 1. Januar 2001 in Kraft setzt.

Bislang war der Einkauf fehlender Beitragsjahre je nach Reglement der Pensionskasse bis zurück zum BVG-Mindesteintrittsalter 18 mög-

lich. Mit dem Inkrafttreten des neuen Artikels 79a BVG und der neuen Verordnungsbestimmungen ändert sich dies: Erlaubt wird der Einkauf in die reglementarischen Leistungen höchstens bis zum oberen BVG-Grenzbetrag (zurzeit: 72 360 Franken; ab 1. Januar 2001: 74 160 Franken), multipliziert mit der Anzahl Jahre ab Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung bis zum Erreichen des ordentlichen reglementarischen Rücktrittsalters. Die Begrenzung des Einkaufs gilt sowohl bei Neueintritt in eine Vorsorgeeinrichtung als auch bei einem Wechsel der Pensionskasse. Bei dieser Begrenzung gibt es vor allem eine

Ausnahme: Wird im Scheidungsfall das während der Ehe angesparte Altersguthaben geteilt, so unterliegt der Wiedereinkauf, den der leistungspflichtige Ex-Ehegatte in der Folge vornimmt, nicht der Beschränkung.

Verhinderung der Steuerumgehung

Ziel der Einkaufsbeschränkung ist die Verhinderung der Steuerumgehung mit Mitteln der Zweiten Säule: Es soll nicht mehr möglich sein, die berufliche Vorsorge vorab im fortgeschrittenen Alter überwiegend als Instrument einer privilegierten Kapitalanlage zu nutzen. Ab kommendem Jahr muss

ausserdem bei jedem Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung das bei einer Freizügigkeitseinrichtung (Bankstiftung oder Versicherung) vorhandene Vorsorgekapital auf das Konto der neuen Vorsorgeeinrichtung für die Erhaltung des Vorsorgeschutzes überwiesen werden. Den Versicherten trifft eine Meldepflicht sowohl gegenüber der Freizügigkeitseinrichtung als auch gegenüber der neuen Pensionskasse. Die Änderungen gehen zurück auf das vom Parlament beschlossene Programm zur Stabilisierung der Bundesfinanzen von 1998 (Teilrevision des Freizügigkeitsgesetzes, per 1. Januar 2001 in Kraft). ■

DEN MUTIGEN GEHÖRT DIE WELT

Den Mutigen gehört die Welt! Angst zu zeigen gilt in unserer Gesellschaft leider nach wie vor als Schwäche. Neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge, leiden aber mindestens 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung an behandlungsbedürftigen, krankhaften Ängsten.

Herzrasen, Schwitzen, Zittern, Mundtrockenheit und Ohnmachtsgefühle sind nur einige der körperlichen Symptome, welche krankhafte Angst auslösen. Betroffene weichen mit der Zeit den für sie bedrohlichen Situationen wie das tägliche Einkaufen, ein Spaziergang, eine Bahnfahrt oder auch nur dem Gang zum Briefkasten aus. Sie

ziehen sich immer mehr aus dem sozialen Leben zurück. Die Vereinsamung beginnt.

Angsterkrankungen beeinträchtigen die Lebensqualität massiv. Folgeprobleme wie zum Beispiel familiäre Konflikte, Isolation, berufliche Schwierigkeiten, massive medizinische Kosten, Arbeitsunfähigkeit bis hin zur Invalidität sind oft vorprogrammiert! Sie gehören ohne Zweifel zu den Erkrankungen mit dem grössten Verdeckungspotential.

Mit der am 8. August 2000 von drei selbst Betroffenen gegründeten Angst- und Panikhilfe Schweiz APHS bieten wir Betroffenen, deren Angehörigen und regionalen Selbsthilfegruppen in der ganzen

Schweiz eine nationale Anlaufstelle. Mit einer gezielten Aufklärungsarbeit wollen wir eine möglichst breite Bevölkerungsschicht über das Krankheitsbild aufklären und damit zu einer Enttabuisierung beitragen, denn Angst- und Panikattacken treten aus heiterem Himmel auf. Sie können jeden Menschen treffen, egal aus welcher Alters- und Gesellschaftsschicht er stammt!

APHS ist eine gemeinnützige, konfessions- und parteiunabhängige Organisation. Sie finanziert sich über Mitgliederbeiträge und Spenden. Jeder Mitarbeiter setzt sich ehrenamtlich für die Organisation ein. Spenden nehmen wir gerne entgegen über PC-Kon-

to 30-646966-6 zu Gunsten APHS, 3011 Bern.

Die APHS erreicht man unter Tel.: 0878 - 801 108. Aber auch im Internet können sich Betroffene oder am Thema Interessierte informieren, sich im Forum und im eigenen Chat austauschen. Man findet uns unter: www.aphs.ch

Geschäftsstelle Schweiz:
APHS – Gässli 6 – Postfach
CH-3295 Rütli bei Büren
Tel.: 0878 - 801 108
Fax: 032 - 353 73 26
Montag–Freitag 08.00–11.30
und 13.30–17.30 Uhr
Email: aphs@aphs.ch
www.aphs.ch

Als Personalverantwortliche/r möchten Sie bei einer vakanten Stelle in Ihrer Institution sofort auf eine Auswahl an qualifiziertem Fachpersonal zugreifen.

Als Stellensuchende/r möchten Sie attraktive Stellenangebote erhalten, und die beste Gelegenheit zu einer neuen Herausforderung beim Schopf packen.

Rufen Sie an:

emupro • Rohrerstrasse 20 • 5000 Aarau • Tel. 062 825 08 56 • Fax ...59
Homepage: www.emupro.ch • Mail: rubin@emupro.ch

Fachpersonalvermittlung für
Sozialarbeit
Sozialpädagogik
Soziokulturelle Animation

emupro

Fachpersonalvermittlung und Projekte im Sozialbereich

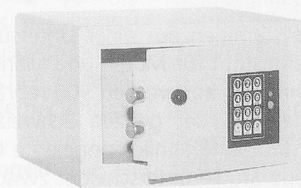


BOSCO DELLA BELLA pro-juventute-Feriendorf im Tessin

Zwischen Ponte Tresa (CH) und Luino (I) stehen die originellen und zweckmässig eingerichteten Ferienhäuschen. Jedes Haus verfügt über eigene Küche, Dusche/WC, Heizung, Betten mit Bettwäsche. Zur Verfügung stehen geheiztes, halbgedecktes Schwimmbad, Ponies, Waldlehrpfad, Cafeteria, Sandfussball- und Spielplätze.

Ausserhalb der Schulferien für Klassenlager, Heimverlegungen, Schulwochen usw. geeignet. **Unterer Teil des Feriendorfes ist rollstuhlgängig.**

Weitere Auskünfte und Unterlagen:
«Bosco della Bella», Villaggio di vacanze,
6996 Ponte Cremenaga, Tel. 091 608 13 66 / Fax 091 608 14 21
e-mail: bosco@projuventute.ch



LOX-20/35 Zimmersafe

- zwei verschiedene Grössen
- Verschluss auch mit Pfand- oder Zylinderschloss möglich

SCHÄNIS

STS Systemtechnik Schänis GmbH
CH-8718 Schänis
Tel. 055 619 68 00
Fax 055 619 68 68

4. Qualitätssymposium im Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) Nottwil

Probleme situationsgerecht lösen

Von der Theorie zur praktischen Umsetzung von Qualitätsmodellen – diese weitgreifende, aktuelle Thematik prägte das 4. Qualitätssymposium im Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) Nottwil. Die vornehmlich im Pflegebereich tätigen Teilnehmerinnen der Tagung erhielten von erfahrenen Fachspezialisten vertiefenden Einblick in Methoden und Mittel zur Erreichung unternehmerischer Ziele im Gesundheitswesen.

In öffentlichen Spitälern oder Spezialkliniken für Querschnittgelähmte wird Qualität generell nicht anders definiert als sonstwo. Es gilt, den Anforderungen der Kunden (Patienten) und weiterer Beteiligter (Kostenträger, Angehörige, öffentliche Verwaltung) zu genügen oder die Erwartungen auf der Gegenseite gar zu übertreffen. Beim 4. Qualitätssymposium im Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) Nottwil, wurden die meisten der Anwesenden jedoch zum ersten Mal in dieser Ausführlichkeit mit wichtigen Kriterien – Patientenorientierung, Leadership, Einbezug von Mitarbeitern, Prozessoptimierung usw. – konfrontiert. Weiter wurde deutlich, dass auf dem Weg zur sogenannten «Business Excellence» auch strategische Planung, Mitarbeiterförderung, Problemlösungstechniken oder Benchmarking eine bedeutende Rolle spielen. In der direkten Gegenüberstellung zweier unterschiedlicher Modelle (ISO 9000:2000 und EFQM) hingegen zeigten sich mehr Gemeinsamkeiten denn deutliche Unterschiede.

Selbstbewusst altern liegt im Trend

(ps-info). Eine breit angelegte Studie bestätigt: Die «aktiven Alten» sind im Kommen! Ihr Anteil liegt heute bereits bei 38 Prozent – das sind 13 Prozent mehr als noch vor neun Jahren. Zu den Trendsettern gehören jene Frauen und Männer zwischen 50 und 80 Jahren, die sich bewusst mit ihrem Älterwerden auseinandersetzen und versuchen, die Lebensqualität ihrer Zeit nach dem Zenit zu steigern.

Die Ergebnisse stammen aus einer Untersuchung, die das Zürcher Dichter-Institut für Motiv- und Marketingforschung durchgeführt hat. Befragt wurden 900 repräsentativ ausgewählte Personen aus der ganzen Schweiz. Bereits 1991 konnte das Institut eine ähnlich angelegte Umfrage durchführen. Die neue Studie unterscheidet zwischen vier Seniorentypen: Den durch ein aktives, dynamisches Verhalten ausgezeichneten Gruppen der «Trend-Setter» und «Trend-Jumper» stehen die eher «bodenständigen» Kreise der «Trend-Accepter» sowie der «Trend-Blocker» gegenüber. «Trend-Setter» wie «Trend-Accepter» haben eine positive Einstellung zum Älterwerden, während sowohl «Trend-Jumper» wie «Trend-Blocker» damit Mühe bekunden.

Die Detailergebnisse der Untersuchung geben Einblicke in die Lebensbedingungen und die Bewusstseinslage älterer Frauen und Männer in der Schweiz. So gehören 23 Prozent der Befragten zur Gruppe jener, die finanziell sorglos leben können. 62 Prozent bezeichnen ihre Situation als mittelmässig. 15 Prozent hingegen leben finanziell eingeschränkt. 70 Prozent wünschen ein flexibles Rentenalter für Frauen und Männer. Am meisten Sorgen machen sich die Befragten um die Probleme der Umwelt, die Entwicklung der Krankenkassen sowie um die Zukunftsaussichten der jungen Generation. Die Idee, den bestehenden «Generationenvertrag» auszuweiten und wohlhabendere ältere Menschen zur Unterstützung finanziell benachteiligter älterer Frauen und Männer stärker als heute heranzuziehen, stösst auf viel Zuspruch: 72 Prozent der Befragten finden diese Idee gut oder sogar sehr gut. Nur 12 Prozent finden sie gar nicht gut.

Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin

«Soziale Arbeit und Migration» VeSAD Symposium vom 9. November 2001

Migration ist ein breit diskutiertes Thema in der Öffentlichkeit, das die Soziale Arbeit nicht unberührt lässt, hat sie doch mit Migrantinnen und Migranten in ihren verschiedenen Arbeitsgebieten zu tun. Das gesellschaftliche Klima, in dem der Diskurs über Migration jeweils stattfindet, trifft die Soziale Arbeit in ihrem Selbstverständnis und in ihrem Umgang mit Menschen in besonderen Lebenslagen. Mit verschiedenen theoretischen Ansätzen und Handlungskonzepten hat die Soziale Arbeit auf die Herausforderungen reagiert. Selten jedoch wird der Umgang der Sozialen Arbeit mit dem Thema Migration einer allgemeinen Reflexion zugänglich gemacht.

Der VeSAD lädt deshalb alle Fachpersonen im Bereich der Sozialen Arbeit ein, Arbeiten zum Thema Migration und Soziale Arbeit an seinem 8. Symposium vom 9. November 2001 einem breiteren Fachpublikum aus Forschung, Lehre und Praxis vorzustellen.

Uns interessieren insbesondere Arbeiten, die sich mit der Geschichte der Auseinandersetzung Sozialer Arbeit mit Menschen ausländischer Herkunft, der Ethnisierung sozialer Probleme und mit Handlungskonzepten im Bereich der Migration kritisch befassen.

Wir bitten Sie, Ihren Vorschlag für einen Beitrag in Form eines Abstracts auf zirka 1 A4-Seite zusammen mit Angaben zu Ihrer Person (CV) und – falls Sie publiziert haben – einer Liste der Publikationen bis zum 31. Januar 2001 an folgende Adresse zu senden:

VeSAD, «Symposium 2001», Postfach, 3001 Bern 7
Die Rückmeldungen erfolgen bis zum 15. März 2001.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sozialinfo.ch/vesad
Für allfällige Fragen wenden Sie sich an
Frau E Piller, Tel. 01/462 32 82, e-mail: vesad@sozialinfo.ch

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseauschnittsdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Karin Dürr

AUFGEFALLEN- AUFGEPICKT

Jubiläen

10 Jahre: Altersheim Feldheim, Reiden.

20 Jahre: Regionales Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten, Liestal.

30 Jahre: Alters- und Pflegeheim Fahr, St. Margrethen.

100 Jahre: EMS Clair-Vully, Bellerive. Altersheim Thüringerhaus, Solothurn.

125 Jahre: Alters- und Pflegeheim Hofmatt, Arth.

Krankenkasse muss Spitex-Kosten bezahlen.

Grundsätzlich haben Versicherte Anspruch, sich auf Kosten der Krankenkasse-Grundversicherung zu Hause pflegen zu lassen (Spitex). Dabei kann es aber vorkommen, dass die Spitex-Pflege die Kasse bedeutend teurer zu stehen kommt als den Betrag, den sie im Falle eines Pflegeheimaufenthalts zahlen müsste. Nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit kann die Kasse argumentieren, nur noch so viel zu bezahlen, wie ein Aufenthalt im Pflegeheim sie kosten würde. Das Bundesgericht hält aber fest: Das Gebot der Wirtschaftlichkeit zählt nur, wenn der Kostenvergleich Spitex/Pflegeheim ein «grobes Missverhältnis» ergibt. Im konkreten Fall heisst das nun, dass die Krankenkasse die dreimal höheren Spitexkosten der Patientin übernehmen muss. Bei diesem Urteil berücksichtigten die Richter auch den Umstand, dass ein Wechsel in ein Pflegeheim für die betroffene Person zumutbar sein muss.

K-Tip

Aargau

Kanton: Reha in den Leistungskatalog. In einer Motion verlangte Elisabeth Imhof-Kappeler, Grossrätin FDP, den Leistungskatalog für Krankenhäuser um die «geriatrische Rehabilitation» zu erweitern. Geriatriepatienten bräuchten nach dem Akutspital eine längere Erholungsdauer, bis sie wieder nach Hause entlassen werden könnten. Mit steigendem Anteil hochbetagter Patienten werde die geriatrische Reha immer wichtiger. Die Regierung will die Motion entgegennehmen.

Aargauer Zeitung

Frick: Koordinieren und Sparen. Die beiden zum Verein für Altersbetreuung für das Obere Fricktal gehörenden Altersheime Frick und Laufenberg mit insgesamt 160 Betten, sollen enger zusammenarbeiten. Dank einer Geschäftsstelle, die von einem Manager aus der Privatwirtschaft geführt wird, erwartet man wesentliche Einsparungen u.a. durchs Zusammenlegen der Personalabteilung, dem gemeinsamen Einkauf und der Koordination des Versicherungswesens.

Aargauer Zeitung

Gränichen: Eine Million. Aus dem Nachlass einer Privatperson ging eine Million Franken an das Altersheim Schiffli. Aargauer Zeitung

Muri: Fotoausstellung. Grosszügig zeigten sich die Ortsbürger und bewilligten 10 000 Franken zur Finanzierung einer Fotoausstellung im Rahmen der 100-Jahr-Feier Alterswohnheim St. Martin im Mai des nächsten Jahres.

Der Freischütz

Zurzach: Legat. Eine im letzten Jahr verstorbene Zurzacherin bedachte das Altersheim zum Pfauen in ihrem Testament mit 25 000 Franken.

Die Botschaft

Basel-Stadt

Basel: Ersetzt. Im Arxhof wird die Mechanikerwerkstätte auf Ende Jahr durch eine

Malerwerkstätte ersetzt. Die Gründe für diesen Schritt sind mangelnde Wirtschaftlichkeit, mangelndes Interesse bei der Arxhof Klientel und die gestiegenen Anforderungen zur Erlernung des Mechanikerberufes.

Basler Zeitung

Baselland

Sissach: Eingeweiht. In elfmonatiger Bauzeit wurde das regionale Alters- und Pflegeheim Mülilmatt in Sissach für rund 4,5 Mio. Franken umgebaut und erweitert. Realisiert wurden acht Einzelzimmer und ein Mehrzwecksaal. Zudem bietet das Altersheim nach der Erweiterung Platz für die Spitex.

Basler Zeitung

Hofstetten-Flüh: Bau zurückgestellt. Das 1996 geplante Alterszentrum könnte im Jahr 2002 nicht restlos belegt werden. Das zeigt eine Umfrage. Der Bedarf an Pflegeplätzen in Hofstetten-Flüh und vor allem in der Umgebung wird aber laut derselben Umfrage wieder steigen. Trotzdem wird der Bau des Alterszentrums für Jahre zurückgestellt. Eine neue Bedarfsanalyse soll Mitte 2002 erfolgen.

Baselländische Zeitung

Bern

Bern: Name Geändert. Kinderkrippen und Tagesheime gibt es in der Stadt keine mehr. Sie heissen seit dem diesjährigen Tag des Kindes offiziell Kindertagesstätten im Vorschulbereich (Kita) und Tagesstätten für Schulkinder (Tagi). Mit den Namensänderungen wird das aktuelle Selbstverständnis der Institutionen besser ausgedrückt als mit den historischen Bezeichnungen.

Berner Zeitung

Spiez: Wohnungen. Die Lina-Schaer-Stiftung, das Krankenhaus Spiez und die Oberländischen Krankenhäuser Gottesgnad haben einen Gesellschaftsvertrag unterzeichnet. Ziel der Gesellschaft Lina-Schaeren-Haus Spiez sei Finanzierung und Betrieb von 15 Wohnungen für ältere

Menschen. Entstehen soll ein Angebot für selbständiges Wohnen, betreutes Wohnen und Wohnen mit Gesundheitsdienstleistungen.

Der Bund

Huttwil: Einweihung. Das Wohnheim Öpfuböimli im umgebauten ehemaligen alten Schulhaus Nyffel wurde eingeweiht. Das Haus bietet sechs behinderten Menschen ein Zuhause.

Der Unter-Emmentaler

Graubünden

Flims: Jetzt auch Pflege. Das Altersheim Flims hat einen neuen Namen und ein neues Konzept. Das neue Wohn- und Pflegeheim Plaids (ehemals Altersheim Flims) bietet neu den Bewohnern die Möglichkeit zu bleiben, auch wenn sie pflegebedürftig werden.

Arena Alva

Glarus

Kanton: Beitragsleistungen revidiert. Der Regierungsrat verabschiedete eine Revision betreffend des Reglements über Beiträge an Bauten für Betagte und Behinderte. Mit dem neuen Reglement sollen verbesserte Steuermöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung von solchen Bauten ins Reglement aufgenommen werden. Neu werden Baubeiträge an Erneuerungen und Instandsetzungen gewährt. Keine Baubeiträge werden nach wie vor an die Instandhaltung und Restaurierungen gewährt. Weiter werden die Beitragsvoraussetzungen ergänzt. Neu gilt zudem als maximal anrechenbar ein Gesamtanlagewert (Versicherungswert), der den Betrag von 250 000 Franken pro Bett nicht übersteigen darf. Damit soll sichergestellt werden, dass kein Luxus subventioniert wird. Im weiteren hat der Regierungsrat den Tarifvertrag zwischen dem Heimverband Schweiz, Sektion Glarus und dem Verband Krankenversicherer St. Gallen-Thurgau genehmigt. Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 2001 in

Kraft. Die neue Vereinbarung bringt insgesamt leicht erhöhte Tarife, insbesondere in den Pflegestufen 3 und 4. Zusätzlich dürfen die Heime neu auch Mittel und Gegenstände zum Einstandspreis verrechnen. Die ärztlichen Leistungen dürfen sie weiterhin separat in Rechnung stellen.

Die Südostschweiz

Lucern

Kanton: Platzsuche mit dem Internet. Die Luzerner Altersheimleiterinnen und -leiterkonferenz (lak), hat neu eine Homepage. Über die Adresse www.lak.ch können Interessierte Informationen über alle Alters- und Pflegeheime des Kantons bekommen und vieles mehr.

Neue Luzerner Zeitung

Lucern: Auktion. Der Verein Freunde Kinderheim Hubelmatt veranstaltete eine Auktion mit kostenlos zur Verfügung gestellten Bildern von Kunstschaffenden aus der Region Luzern. Der Reinerlös beträgt 10 000 Franken und kommt dem Kinderheim zugute. *Neue Luzerner Zeitung*

St. Gallen

Flawil: Eingeweiht. Das Alters- und Pflegeheim Flawil im Ostrakt und im Südparterre des kantonalen Spitals wurde eingeweiht und konnte besichtigt werden. Die 28 Betten sind bereits voll belegt.

St. Galler Tagblatt

Schübelbach: Geschenk. Die Altersheimverwalterin konnte von der Jugendgruppe Buttikon einen Geldbetrag von 1000 Franken entgegennehmen. Das Geld wurde am alljährlich stattfindenden Buurezmorge gesammelt. Der Betrag wird direkt für die Pensionäre eingesetzt.

March-Zeitung

Uznach: Nachlass. Aus einem Nachlass bekam das Kinderheim Speerblick einen Geldbetrag von 1000 Franken.

Linth Zeitung

Schwyz

Tarifkampf mit Versicherern. Die Verhandlungen mit dem zentralschweizerischen Krankenkassenverband seien zu keinem befriedigenden Ergebnis gekommen, weil der Dachverband der Schweizerischen Krankenkassenversicherer das zwischen der Schwyzer Sektion des Heimverbands und dem zentralschweizerischen Krankenkassenverband ausgehandelte Ergebnis nicht akzeptiert habe. In der Sache muss nun die Regierung entscheiden. *March Höfe Zeitung*

Thurgau

Rorschach: Im Notfall ins Pflegeheim. Das Pflegeheim der Region Rorschach bietet einen neuen Dienst an: Im Notfall kann ein alter Mensch direkt ins Pflegeheim und muss nicht mehr wie bis anhin zuerst ins Spital und dann ins Pflegeheim gebracht werden.

Ostschweizer Tagblatt

Uri

Ein Altersleitbild für den Kanton Uri. Marco Petrucci (CVP) reichte eine Interpellation für ein Altersleitbild in Uri und zur Pflegeheimplanung 2000 ein. Die Regierung müsse sich mit der demographischen Entwicklung beschäftigen. Die Fragen der Interpellation lauten:

– Ist der Regierungsrat gewillt, ein Altersleitbild für den Kanton Uri zu erarbeiten und zwar unter Berücksichtigung der Betroffenen und der Leistungserbringer?

– Ist der Regierungsrat bereit, das betreute Wohnen finanziell mit Infrastrukturbeiträgen zu unterstützen?

– Werden bei der Pflegeheimplanung Standards der Infrastruktur sowie qualitative und quantitative Stellenpläne von Fachpersonal festgelegt?

– Unterstützt der Regierungsrat das Anliegen, dass Heime, die zurzeit nicht auf der Pflegeheimliste sind, zumindest eine Teilerkennung der Krankenkasse erhalten und somit auch Pflegebeiträge?

– Können die Alters- und Pflegeheime damit rechnen, dass sie bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen Demenz und Alzheimer vom Kanton unterstützt werden?

Urner Wochenblatt

Uri: Malraum. Der Malraum im Kinderheim Uri wurde von der Jungen Wirtschaftskammer in einem Kellerraum verwirklicht. Pünktlich zum Tag des Kindes wurde das Malatelier dem Kinderheim Uri «überreicht».

Neue Urner Zeitung

Wallis

Oberwallis: Ausbildung. In den Alters- und Pflegeheimen des Kantons arbeitete 1991 75 Prozent des Betreuungspersonals ohne eine Grundausbildung absolviert zu haben. Drei Frauen entschlossen sich dem entgegenzuwirken und konzipierten ein Seminar zur Weiterbildung des Pflegepersonals. Nun gründen die Initiantinnen den Verein zur Förderung der gerontologischen Fortbildung GeroFo.

Walliser Bote

Zug

Cham: Bereichsspezifische Personalvermittlung. Die bereichsspezifische Personalvermittlung ist gefragt. Frau Ursula Ritter bietet eine solche ab Januar 2001 an. Sie deckt mit ihrem Angebot den medizinischen und paramedizinischen Bereich ab.

Wink

Menzingen: Behindertenheim? Das ehemalige Alterszentrum Sonnhalde der Menzinger Schwestern vom Heiligen Kreuz soll ein Behindertenheim und ein Begegnungsort werden. Mit Hilfe des Kantons will die private Stiftung Maihof die Sonnhalde kaufen. Laut dem Regierungsrat Peter Bosshard gibt es im Kanton zuwenig Plätze für behinderte Menschen. Stimmt der Kantonsrat dem Kredit zu, kann die neue Sonnhalde im Herbst 2001 die Tore öffnen. *sda*

Menzingen: Neu. Das Kranken- und Pflegeheim LUEGETEN, welches von der Hilfsge-

Manager

Gebäudereinigung und -Unterhalt komplett outsourcen. An einen Partner mit perfektem Management, sauber geplant und systematisch ausgeführt. **VEBEGO SERVICES** – ein Entscheid, der Mitarbeiter und Shareholder erfreut!

Die befriedigende Adresse für nachdenkliche Manager



nachdenklich

VEBEGO SERVICES reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.



Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92

Niederlassungen:

Altdorf/UR, Andwil/TG, Basel, Bern, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Rickenbach/SO, Schaffhausen, Vaduz/FL, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich

carpetsale

Der direkte Draht zu unseren Restposten ab Fabrik in Langenthal und «Pipeline» für Teppiche zu unglaublichen Preisen.

St. Urbanstrasse 21
4900 Langenthal
Öffnungszeiten:
Samstag 09-12 Uhr
Infoline: 0041 (0)62 919 86 86

R U C K S T U H L

sellschaft Menzingen getragen wird, erweitert das Angebot ab Sommer 2001. Eröffnet wird neu eine Pflegegruppe für «mobile, desorientierte Menschen» und ein eigentlicher Altersheimbereich. Zudem soll die Cafeteria mit dem zusätzlichen Wintergarten zu einem Treffpunkt der Menzinger Bevölkerung werden. Neu ist auch das Logo. *Pressemeldung*

Zug: Aufrichte. Das Betagtenzentrum Neustadt mit 72 Zimmern, einem Parkhaus feiert Halbzeit. Im Oktober 2001 soll das Zentrum mit 35 Pflege- und 36 Altersheimzimmer den Betrieb aufnehmen.

Zuger Presse

Zürich

Kilchberg: Zugestimmt. Die Stimmberechtigten haben dem Gemeindebeitrag von 2,7 Mio Franken für die Sanierung der Alterssiedlung Hochweid zugestimmt. Zudem wurde der jährliche Beitrag der politischen Gemeinde an die Stiftung Altersheim Kilchberg um 700 000 Franken erhöht.

Tages Anzeiger



Ferienhaus Heidi, Unterberg SZ für Ski- und Wanderlager

54 Betten (1x1, 1x3, 3x8, 4x6 und 1 Doppelzimmer mit WC/DU rollstuhlgängig). Küche für Selbstkocher, Essraum, Aufenthaltsraum mit Tischfussball, grosse Terrasse, Spielwiese mit Tischtennis/Volleyballnetz/Korbball.

Auskunft:
Heidi Schelbert-Föhn, Tel. 041 830 27 64

Maur: Sie sind da. Das Alters- und Pflegeheim Zollingerheim Forch hat neuerdings eine Aussenstation: die Pflegewohnung Schützenwis in Maur. Die ersten drei von möglichen acht Bewohnern und Bewohnerinnen sind bereits eingezogen.

Anzeiger von Uster

Pfäffikon: Umstritten. Das Personalhaus des ehemaligen Spitals Pfäffikon wird nicht zu einem regionalen Zentrum für betreutes Wohnen ausgebaut. Die Spitalkommission wies einen entsprechenden Kredit zurück. Die entfernteren der acht Verbandsgemeinden wollten sich nicht an dem Vorhaben beteiligen, weil sie betreutes Wohnen für Betagte lokal anbieten wollen. Jetzt wollen Pfäffikon, Russikon und Fehraltorf im Personalhaus eine Lösung für ihre Bedürfnisse realisieren. *Tages Anzeiger*

Wädenswil: Aus. 16 Jahre lang existierte das Durchgangszentrum und genoss in der Bevölkerung eine grosse Akzeptanz. Im Zusammenhang mit der kantonsweiten Redimensionierung im Asylwesen schliesst das Zentrum nun auf Ende Jahr.

Zürichsee-Zeitung

Zürich: Lebensqualität gestiegen. Die alten Menschen, welche im Krankenhaus Käferberg leben, wurden einmal wöchentlich über zehn Wochen lang von freiwilligen Helfern und Helferinnen besucht. In Interviews mit den Besuchten wurde ihr Wohlbefinden mit demjenigen Unbesuchter verglichen. Die Resultate seien signifikant. Die Besuchten seien aktiver geworden und begannen wieder mehr Kontakte zu den Mitmenschen zu knüpfen. Bei besonders auffälligen Personen sei aggressives und depressives Verhalten zurückgegangen. Aufgrund der Resultate möchte der Heimleiter des Käferbergs die Freiwilligenarbeit weiter ausbauen. Ziel sei es, dass alle Bewohner und Bewohnerinnen, die es wünschen, eine Besucherin oder einen Besucher zugeteilt bekommen.

Zürcher Oberländer

Heimadministrationssystem:



Mit der Windows-Software «Hasys», dem speziellen Softwarepaket für die Heimadministration haben wir für Sie die Lösung. Diese Software wurde in Zusammenarbeit mit Sonderschulheimen entwickelt.

Es umfasst die Module:

- **Basis-Modul mit**
 - Stammdatenverwaltung
 - Leistungserfassung
 - Kostenverrechnung / Fakturierung
 - IV-konformer Sammelrechnung
 - Statistiken
- **Debitorenbuchhaltung**
- **Spendenverwaltung**
- **Artikelfakturierung**
- **Anamnese**
- **Finanzbuchhaltung**
 - Hauptbuch
 - Übernahme aus Debitoren-Buchhaltung
 - Mahnwesen
 - Kreditorenbuchhaltung/Zahlungswesen
 - Kostenrechnung
- **Lohnbuchhaltung**
 - Personalstammverwaltung
 - Lohnabrechnung
 - AHV-/ALV-/SUVA-/BVG-Abrechnungen
 - Quellensteuerabrechnung
 - Lohnausweise
 - Übernahme Daten FIBU

Dazu bieten wir eine umfassende Unterstützung in bezug auf Einführung und Betreuung der Lösung, Hardwareberatung und Lieferung inklusive Netzwerk an.



- Bitte rufen Sie uns an, Tel. _____
- Senden Sie uns Ihre Dokumentation
- Wir möchten einen Termin für eine Vorführung

Name: _____

Adresse: _____

ATO Verkauf AG

Blumensteinstrasse 2
Postfach 528
3000 Bern
Telefon 031 306 66 33
Telefax 031 306 66 30
eMail info@atovk.ch
Homepage www.atovk.ch

